



Die EU zufrieden stellen?

Im Schreiben des Bundesrates an den Kommissionspräsidenten Barroso vom 12. Juni 2012 wollte der Bundesrat die quasiautomatische Rechtsübernahme „zunächst“ noch auf das Stromabkommen beschränken. Zur Antwort der EU vom Dezember 2012 schreibt Frau Prof. Épinay: (Avenir Suisse: Bilateralismus... S. 62)

„[Die EU] betonte darin, dass weitere bilaterale Abkommen im Bereich des Marktzugangs nach bisherigem „Muster“ aus EU-Sicht nicht mehr abgeschlossen werden sollen, ohne dass ein geeigneter institutioneller Rahmen gefunden wird, der für alle bestehenden und künftigen Abkommen Anwendung findet.“

Auch Frau Prof. Tobler erläutert in ihrem Vortrag vom 23. 11. 2017 den wichtigen Kontext aus der Sicht der EU: „Die Schweiz beteiligt sich am multilateralen Projekt des erweiterten Binnenmarkts, an dem auch die anderen EFTA-Staaten teilnehmen“. Es laufen auch Verhandlungen mit den Staaten Andorra, Monaco und San Marino mit gleicher Zielsetzung.

Nun sollen derzeit aber nur fünf Abkommen vom Rahmenabkommen betroffen sein. Diese Beschränkung entfällt schon nach 6 Monaten, innert welchen weitere Verhandlungen über neue Abkommen, insbesondere aber die „Modernisierung“ des Freihandelsabkommens 1972 aufgenommen werden. Die Logik der EU, die Schweiz in einen homogenen Binnenmarkt einzubeziehen, verlangt klar, dass die EU-Regeln für alle wichtigen Bilateralen Verträge gelten müssen.

Akzeptieren wir mit dem jetzigen Rahmenvertrag die völkerrechtliche Verpflichtung zur Übernahme von EU – Recht für fünf alte und alle neuen Abkommen (mit Abweichungen nur nach Monsterverfahren und Sanktionsberechtigung der EU), so folgt die Forderung der EU, das auch für alle anderen Abkommen so zu halten, so sicher wie das Amen in der Kirche. Mit den versteckten neuen Vertragsbereichen ist es z.B. für die Subventionen schon so weit.

Das Hick-hack über die Anwendung von EU – Recht geht weiter. Wollen wir andere Regeln, so folgen Diskriminierungen und Schikanen. Sie abzuwenden ist nur möglich mit einer bedingungslosen Annäherung an die EU samt fristgerechter Durchführung der EU-Anordnungen.

Das Rahmenabkommen wird die EU nicht zufriedenstellen.

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Annäherung an die EU; Gemeinsame Erklärungen; Freihandelsabkommen 1972

Versteckte neue Vertragsbereiche
